

Hochschule:
Sprecher*in:

Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Gruppe Graduiertenkollegs und Karriereförderung -
53170 Bonn

Geschäftszeichen der DFG:
GRK

**Programm Graduiertenkollegs:
Antrag auf Übertragung von nicht verausgabten Mitteln
im aktuellen Jahr auf das folgende Jahr**

Graduiertenkollegs können auf Antrag Mittel, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabt werden können, bei begründetem Bedarf auf das Folgejahr „übertragen“ (vgl. Verwendungsrichtlinien, Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs, 3.1.1, Absatz 9). Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag, der den künftigen Mittelbedarf im Folgejahr begründet darlegen muss, dieses Formular.

Mittelübertragungen wegen Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit, längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit o. ä. sind gesondert zu beantragen.

1. **Bitte prüfen Sie zuerst, ob die Übertragung zwingend erforderlich ist oder ob Sie Ihr Anliegen ggf. mittels Umdisposition innerhalb der Haushaltsjahre lösen können.**
2. Es können **maximal 100.000 Euro** (Projektmittel) übertragen werden. Bitte begrenzen Sie den Betrag auf die künftig unbedingt benötigte Summe.
3. Die Mittel werden im aktuellen Haushaltsjahr zurückgezogen und – mit der Jahresbewilligung – für das Folgejahr erneut zur Verfügung gestellt.
4. **Übertragungen vom (i) Einrichtungs- auf den Fortsetzungsantrag, vom (ii) Einrichtungsantrag auf die Phase der Auslauffinanzierung sowie (iii) auf den Zeitraum nach Ende der Förderlaufzeit sind nicht möglich.**
[Hinweis: Endet der Bewilligungszeitraum während eines Haushaltsjahres, so kann auf Antrag und bei schriftlicher Zustimmung der DFG ausnahmsweise ermöglicht werden, dass die für dieses Haushaltsjahr bewilligten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres abgerechnet werden können (vgl. Verwendungsrichtlinien, Abschnitt 3.1.1, Absatz 11)]
5. Es wird nur **ein Antrag pro Kolleg** entgegengenommen. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.
6. **Bitte stellen Sie vor Antragstellung sicher, dass ausreichend Geld auf Ihrem „GRK-Konto“ bei der DFG vorhanden ist, damit die Mittel im aktuellen Jahr zurückgezogen werden können.** Ist dies nicht

der Fall, überweisen Sie bitte den benötigten Betrag (inkl. Programmpauschale) zurück. Solange das Konto nicht im ausreichenden Umfang gedeckt ist, kann die Mittelübertragung nicht vorgenommen werden.

7. Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular **bis spätestens 30. September des Jahres** ein – möglichst über das elan-Konto des*der Sprecher*in.
8. Sobald die Mittel übertragen sind, werden der*die Sprecher*in des Kollegs sowie die Leitung der Hochschule mit einem Schreiben der DFG informiert.

Mittelrückziehung im aktuellen Jahr und erneute Bewilligung im folgenden Jahr

- Bitte begründen Sie kurz, wofür die eingesparten Mittel künftig benötigt werden.

Beispiele:

- o Maßnahmen, die für das aktuelle Jahr geplant waren, können erst im Folgejahr umgesetzt werden (z. B. größere Veranstaltung, Aufenthalt Mercator Fellow, Anschubförderung wird wg. Verzögerung von Abschlüssen später benötigt).
- o Aufgrund verzögerter Einstellung einzelner Promovierender werden Personalmittel zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.
- o Mittel werden für die Verlängerung von Verträgen einzelner Promovierender über 36 Monate hinaus benötigt.

- Die erneute Bewilligung erfolgt zusammengefasst mit zwei Mittelarten. Daher ist in der Tabelle (s. u.) keine weitere Ausschlüsselung nötig.

- Bitte die Beträge auf volle tausend Euro runden.

Mittelart // Mittelgruppe*	Betrag in Euro	Begründung für den künftigen Bedarf
Personalmittel		
- davon zweckgebunden		
Sonstige Mittel		
- davon zweckgebunden		
Gesamtsumme		--

* Die Information, ob Mittel zweckgebunden sind, ist im Bewilligungsschreiben und seiner Anlage (Mittelübersicht) zu finden.

Die **Programmpauschale** wird bei der Mittelrückziehung und bei der erneuten Bewilligung automatisch berechnet und muss daher hier nicht aufgeführt werden.

Unterschrift des*der Sprecher*in

Ort, Datum